

Vorlagen-Nr. **49/2026**

|                 |   |
|-----------------|---|
| öffentlich      | X |
| nichtöffentlich |   |

Fachbereich: Umwelt- und Klimaschutz

Wilhelmshaven, 24.02.2026

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Beschluss zur Umsetzung des verwaltungsinternen Klimaschutzkonzeptes zur Erreichung der Treibhausgasneutralität 2040**

| Beratungsfolge                                                                                          | Sitzungstag | Abstimmung |      |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|------|-------|
|                                                                                                         |             | Ja         | Nein | Enth. |
| <b>1.Lesung</b><br>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,<br>Landwirtschaft und Brandschutz                 | 04.03.2026  |            |      |       |
| <b>1.Lesung</b><br>Betriebsausschuss Eigenbetrieb<br>Grundstücke und Gebäude der Stadt<br>Wilhelmshaven | 05.03.2026  |            |      |       |
| <b>1.Lesung</b><br>Betriebsausschuss Technische<br>Betriebe Wilhelmshaven                               | 06.03.2026  |            |      |       |
| <b>2.lesung</b><br>Betriebsausschuss Technische<br>Betriebe Wilhelmshaven                               | 13.04.2026  |            |      |       |
| <b>2.Lesung</b><br>Betriebsausschuss Eigenbetrieb<br>Grundstücke und Gebäude der Stadt<br>Wilhelmshaven | 16.04.2026  |            |      |       |
|                                                                                                         |             | Ja         | Nein | Enth. |

|                                                                                         |            |    |      |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|----|------|-------|
| <b>2.Lesung</b><br>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,<br>Landwirtschaft und Brandschutz | 06.05.2026 |    |      |       |
| <b>1.Lesung</b><br>Ausschuss für Finanzen,<br>Beteiligungen und Haushalt                | 18.05.2026 | Ja | Nein | Enth. |
| <b>1.Lesung</b><br>Verwaltungsausschuss                                                 | 18.05.2026 | Ja | Nein | Enth. |
| Rat                                                                                     | 20.05.2026 | Ja | Nein | Enth. |

### Beschlussvorschlag:

1. Das verwaltungsinterne Klimaschutzkonzept „Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung Wilhelmshaven“ wird als strategische Grundlage gemäß § 18 NKlimaG beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Prioritäten schrittweise umzusetzen.
3. Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sind den zuständigen politischen Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung berichtet jährlich über Zielerreichung, Maßnahmenstand und Abweichungen.

Schick  
Stllv. Fachbereichsleiterin

Sichtvermerk  
Feist  
Oberbürgermeister

Marušić  
Dezernent

### Begründung:

Das Niedersächsische Klimagesetz verpflichtet kommunale Verwaltungen, ihre eigenen Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 auf Netto-Null zu reduzieren (Gleichgewicht zwischen anthropogenen Treibhausgasemissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken). Hierzu ist ein verwaltungsinternes Klimaschutzkonzept zu erstellen und zu beschließen (§18 NKlimaG).

Mit dem vorliegenden Konzept erhält die Stadt Wilhelmshaven erstmals eine strukturierte und überprüfbare Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der Emissionsminderung in den Bereichen Gebäude, Energieversorgung, Mobilität und Beschaffung. Der Beschluss schafft Planungssicherheit für Verwaltung und Politik und ermöglicht eine priorisierte Umsetzung im

## Rahmen der Haushaltsplanung.

Grundlage für das Klimaschutzkonzept bildet eine Treibhausgasbilanz der Verwaltung. Für das Bilanzjahr 2023 wurden rund 19.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente ermittelt. Der überwiegende Anteil entfällt auf den Gebäudesektor, insbesondere Wärmeversorgung und stromintensive Einrichtungen. Entsprechend der Vorgabe aus dem NKlimaG wurden Zwischenziele (gegenüber den Emissionen aus 2023) ermittelt:

- Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 um 37 %
- Reduktion der THG-Emissionen bis 2035 um 57 %
- Reduktion der THG-Emissionen bis 2040 um 80 %

Zur Zielerreichung wurden Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern entwickelt:

- Sanieren und Neubau
- Erneuerbare Energien
- Dienstliche Mobilität
- Beschaffung und Digitalisierung
- Kommunikation und Organisation

Die Umsetzung erfordert eine mehrjährige Priorisierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sowie die Einwerbung externer Fördermittel. Das Klimaschutzmanagement übernimmt ab 2026 die organisatorische Koordination und das Monitoring.

Bei erheblichen Zielabweichungen legt die Verwaltung dem Rat ein angepasstes Maßnahmenkonzept zur Entscheidung vor.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept „Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung Wilhelmshaven“ erfüllt die Stadt Wilhelmshaven ihre gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 18 NKlimaG (Niedersächsisches Klimagesetz) und leistet einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2040.

Mit der Umsetzung des Konzeptes werden langfristig Energieverbräuche und Betriebskosten reduziert, sowie die Vorbildrolle der Stadt im kommunalen Klimaschutz gestärkt.

Das Klimaschutzmanagement (KSM) gewährleistet gem. § 18 Abs. 3 NKlimaG ab dem 01.01.2026 organisatorisch die strukturierte Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Fachbereichen und Eigenbetrieben umgesetzt.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich im Zuge der Energieberichterstattung eine Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz und die Beteiligung der im Herbst 2024 eingeführten Steuerungsgruppe über den Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahmen, sowie über den Sachstand der Treibhausgasminderung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt sich für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes um Fördermittel zu bemühen.

Die Beschlussfassung ist erforderlich, um die Umsetzung der Maßnahmen verbindlich zu regeln

und eine langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

### **Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) sind Kommunen verpflichtet, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der landesweiten Klimaziele zu leisten. Nach § 18 Abs. 1 NKlimaG sind kommunale Verwaltungen dazu **verpflichtet** ein eigenes verwaltungsinternes Klimaschutzkonzept zu erstellen und beschließen zu lassen, um die Treibhausgasemissionen der eigenen Verwaltung bis spätestens 2040 auf Netto-Null zu reduzieren.

Die Stadt Wilhelmshaven hat vor diesem Hintergrund ein verwaltungsinternes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Dieses umfasst insbesondere:

- eine Analyse der Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung (u. a. Gebäude, Fuhrpark, Beschaffung),
- Zielsetzungen zur Emissionsminderung,
- konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien,
- organisatorische Maßnahmen zur Verankerung des Klimaschutzes in der Verwaltung,
- ein Controllingsystem zur Fortschreibung und Erfolgskontrolle.

Das Klimaschutzkonzept bildet die fachliche und organisatorische Grundlage für die Reduktion der verwaltungsinternen Treibhausgasemissionen und stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 18 NKlimaG erfüllt werden.

Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz kreisfreie Städte ab dem Jahr 2026 zur Einführung eines Klimaschutzmanagements, um die strukturierte Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes organisatorisch zu gewährleisten (siehe § 18 Abs. 3 NKlimaG). Das Klimaschutzmanagement der Stadt Wilhelmshaven hat von Mai 2024 – Januar 2026 das vorliegende Klimaschutzkonzept sowie die enthaltenen Maßnahmen zur Umsetzung in den Folgejahren erarbeitet.

Grundlegendes Ziel des Konzeptes ist, dass die Verwaltung als Vorbild bei der Umsetzung der Klimaschutzziele agiert und die Treibhausgasemissionen bis 2040 nach Möglichkeit bis auf 0 absenkt. Das vorliegende Klimaschutzkonzept für die Stadtverwaltung (s. Anlage 1) dient der Erfüllung der im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) definierten Pflichtaufgabe. Das Konzept folgt den Vorgaben des § 18 NKlimaG Abs. 1 NKlimaG und ist wie folgt aufgebaut:

In dem Fazit (siehe Kapitel 8) sind kompakt auf knapp 3 Seiten die wesentlichen Inhalte des Konzeptes zusammengefasst. In Kapitel 1 und 2 sind einführend die Grundlagen und das methodische Vorgehen dargestellt. In der Ausgangsbilanz (Kapitel 2) werden die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung anhand der methodischen Empfehlungen dargestellt.

Die Ausgangsbilanz für das Jahr 2023 weist rund 18.900 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus. Davon entfallen etwa 92 % auf den Gebäudesektor, insbesondere auf Wärmeversorgung, technische Großverbraucher sowie stromintensive Einrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder und die Zentrale Kläranlage. Die größten Einsparpotenziale liegen in der Gebäudesanierung, im PV-Ausbau aber vor allem in der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung.

Im Anschluss an die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung werden in Kapitel 3 die Treibhausgasminderungsziele des NKlimaG betrachtet und im Hinblick auf

die Ausgangslage in der Stadtverwaltung operationalisiert. Nach NKlimaG sind die Gesamtemissionen (bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990) bis zum Jahr 2030 um mindestens 75 Prozent, bis zum Jahr 2035 um mindestens 90 Prozent zu mindern. Bis zum Jahr 2040 ist die Stadtverwaltung gesetzlich zur Erreichung von Treibhausgasneutralität verpflichtet.

Der Endbericht der Stadt Wilhelmshaven entwickelt ebenfalls einen Zielpfad zur Reduktion der Emissionen: Die vorgestellten Maßnahmen senken die Emissionen bis 2040 rechnerisch auf ca. 3.400 t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Damit verbleiben Restemissionen, die durch zusätzliche Maßnahmen oder Kompensation langfristig berücksichtigt werden müssen.

Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wurden im Rahmen des Konzeptes Strategien und Maßnahmen erarbeitet (siehe Kapitel 5). Insgesamt enthält das Konzept 33 Maßnahmen, die sich auf folgende fünf Handlungsfelder aufteilen:

- Gebäude: Sanieren & Neubau
- Erneuerbare Energien
- Dienstliche Mobilität
- Beschaffung & Digitalisierung
- Kommunikation & Identifikation
- 

Gemäß den Vorgaben des NKlimaG soll durch ein Monitoring die Zielerreichung und der Stand der Maßnahmenumsetzung regelmäßig überprüft werden (s. Kapitel 7).

Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist der hohe strukturelle und organisatorische Handlungsbedarf (Kapitel 6). Die Umsetzung der Maßnahmen – insbesondere im Gebäudebereich – erfordert jährliche Investitionen im zweistelligen Millionenbereich sowie zusätzliche Personalressourcen. Ohne konsequente finanzielle Priorisierung und Fördermittelakquise können die gesetzten Ziele nicht erreicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sofort- und Schlüsselmaßnahmen zeitnah einzuleiten, um sowohl kurzfristig effizient zu handeln als auch die langfristige Umrüstung/ Instandhaltung der kommunalen Gebäude sicherzustellen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Klimaschutzkonzept für die Stadtverwaltung Wilhelmshaven

Anlage 2: Ziel- und Maßnahmenkatalog für die Stadtverwaltung Wilhelmshaven

Anlage 3: § 18 NKlimaG

### Finanzielle Auswirkungen

☐ nein

☒ ja

Die Umsetzung des verwaltungsinternen Klimaschutzkonzeptes hat sowohl kurz- bis mittelfristige finanzielle Auswirkungen als auch langfristige Einsparpotenziale zur Folge.

Die finanziellen Gesamtauswirkungen sind abhängig von den konkreten Maßnahmen und sind mit diesen separat zu beschließen.

#### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

☐ ja

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

☒ nein, Mittel sind noch nicht veranschlagt, müssen in zukünftige Haushaltsplanung einfließen  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

#### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

☐ nein

☒ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

### Personelle Auswirkungen

☐ nein

☒ ja

Die personellen Gesamtauswirkungen sind abhängig von den konkreten Maßnahmen und sind mit diesen separat zu beschließen.

#### **Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

Alle Fachbereiche und Eigenbetriebe beteiligt, stadtweites Konzept.

#### **Klimaauswirkungen**

##### **1. Klimaschutzbewertung**

☒ positiv

Das vorliegende Konzept dient als Arbeitsgrundlage zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung ausgehend vom Bilanzjahr 2023.

##### **2. Klimaangepasstheit**

☒ positiv

Das vorliegende Konzept unterstützt Maßnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Energetische Sanierungen – Hitzeschutz, energieeffiziente Kühlung etc.)